

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

9. Jahrgang

Bernburg (Saale), 17. Juni 2015

Nummer 27

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 22.06.2015 **215**
- Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 23.06.2015 **215**
- Sitzung des Kreisentwicklungs-, Bau- und Umweltausschusses am 24.06.2015 **217**
- Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 25.06.2015 **217**
- Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 25.06.2015 **219**
- Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Oberflächenwasser aus der Mühlenbode in der Gemarkung Tarthun **219**
- Nutzungsentgelte im Rettungsdienst ab dem 01.04.2015 bis zum 31.12.2015 (Korrektur der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 24 vom 03.06.2015) **220**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Bernburg (Saale)

- Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahlvorstände gem. § 26 LWG i. V. m. § 5 Abs. 2 LWO **221**

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

**D. Sonstige Mitteilungen**

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**• Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 22.06.2015**

Datum: Montag, 22.06.2015, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.05.2015
- 2 Stundung der Kreisumlage für die Gemeinde Börde-Hakel für die Raten Juni 2015 bis Dezember 2015  
Beschlussvorlage B/0227/2015
- 3 Stundung der Kreisumlage der Gemeinde Borne für die Raten Mai 2015 bis Dezember 2015  
Beschlussvorlage B/0228/2015
- 4 Standortverlagerung des Bildungsganges "Fachgymnasium" der Berufsbildenden Schulen Aschersleben-Staßfurt "WEMA" zum Schuljahr 2015/16  
Beschlussvorlage B/0229/2015
- 5 Empfehlung der Verwaltung zur Finanzierung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Salzlandkreis  
Beschlussvorlage B/0238/2015

- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Geschäftsordnung
- 8.1 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 11.05.2015
- 9 Veräußerung eines Grundstücks in der Gemarkung Wedlitz  
Beschlussvorlage B/0209/2015
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Thomas Gruschka  
Ausschussvorsitzender

**• Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 23.06.2015**

Datum: Dienstag, 23.06.2015, 17:00 Uhr

Ort: Bildungsakademie des Salzlandkreises, Standort Bernburg (Aula)  
Vor dem Nienburger Tor 13 a in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Mitteilung zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung in den Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises hier: Jährliche Aktualisierung von Kapazität und Belegung

- |     |  |    |  |
|-----|--|----|--|
|     |  |    |  |
|     | (Stand vom 01.03.2015)<br>Mitteilungsvorlage M/0069/2015   | 14 | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im NAVB Staßfurt, OT Atzendorf (Los 5)<br>Beschlussvorlage B/0216/2015 |
| 3   | Abberufung des stellvertretenden Abschnittsleiters des Brandschutzabschnittes V im Salzlandkreis<br>Beschlussvorlage B/0211/2015 | 15 | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im RWVB Aschersleben (Los 6)<br>Beschlussvorlage B/0217/2015           |
| 4   | Erstellung eines angemessenen kommunalen Heizspiegels<br>Tagesordnungsantrag<br>TA/0001/2015                                     | 16 | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im RWVB Bernburg (Saale) [Los 7]<br>Beschlussvorlage B/0218/2015       |
| 5   | 1. Entwurf der Fortschreibung des Integrationskonzeptes des Salzlandkreises<br>Mitteilungsvorlage M/0083/2015                    | 17 | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im RWVB Calbe (Saale) [Los 8]<br>Beschlussvorlage B/0219/2015          |
| 6   | Mündliche Information zum Stand der Vorbereitung der Antragstellung STARK III, 2. Förderperiode                                  | 18 | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im RWVB Egelh (Los 9)<br>Beschlussvorlage B/0220/2015                  |
| 7   | Anfragen und Anregungen  | 19 | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im RWVB Könnern (Los 10)<br>Beschlussvorlage B/0221/2015               |
| 8   | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung  | 20 | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im RWVB Schadeleben (Los 11)<br>Beschlussvorlage B/0222/2015           |
|     | <u>Nicht öffentlicher Teil</u>   | 21 | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im RWVB Schönebeck (Elbe) [Los 12]<br>Beschlussvorlage B/0223/2015     |
| 9   | Geschäftsordnung   | 22 | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im RWVB Staßfurt (Los 13)<br>Beschlussvorlage B/0224/2015              |
| 9.1 | Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils  | 23 | Anfragen und Anregungen  |
| 10  | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im NAVB Aschersleben (Los 1)<br>Beschlussvorlage B/0212/2015             | 24 | Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung   |
| 11  | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im NAVB Bernburg (Saale) [Los 2]<br>Beschlussvorlage B/0213/2015         |    |  |
| 12  | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im NAVB Calbe (Saale) [Los 3]<br>Beschlussvorlage B/0214/2015            |    |  |
| 13  | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im NAVB Schönebeck (Elbe) [Los 4]<br>Beschlussvorlage B/0215/2015        |    |  |

gez. Christian Jethon  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Kreisentwicklungs-, Bau- und Umweltausschusses am 24.06.2015**

Datum: Mittwoch, 24.06.2015, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss) Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.04.2015
- 2 Strategiekonzept der WFG Bernburg  
Mitteilungsvorlage M/0081/2015
- 3 Mündliche Information zum Bearbeitungsstand Radweg Plötzky - Pretzien
- 4 Fortschreibung der Bedarfspläne für straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen innerhalb des Landesradverkehrsplanes (LRVP)  
Mitteilungsvorlage M/0077/2015
- 5 Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem Entflechtungsgesetz im Jahr 2015 - Stand der Umsetzung  
Mitteilungsvorlage M/0078/2015
- 6 Ersatzvornahmen des Fachdienstes 43 - Bauordnung zur Gefahrenabwehr im Salzlandkreis  
Mitteilungsvorlage M/0080/2015

7 Mündliche Information zum Stand Kreisgrabenanlage Pömmelte-Zackmünde

8 Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf Aufgaben des FB IV - Kreisentwicklung, Bau- und Umwelt  
Mitteilungsvorlage M/0079/2015

9 Mündliche Information zum Stand der Vorbereitung der Antragstellung STARK III, 2. Förderperiode

10 Anfragen und Anregungen

11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

12 Geschäftsordnung

12.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

12.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 29.04.2015

13 Anfragen und Anregungen

14 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Dr. Gunnar Schellenberger  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 25.06.2015**

Datum: Donnerstag, 25.06.2015, 17:00 Uhr

Ort: Dr. Frank Gymnasium Staßfurt  
Stadtbadstr. 3  
in 39418 Staßfurt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung

1.1	Eröffnung der Sitzung	10	Informationen zum Programm am Tag der offenen Tür am 11. Sept. 2015 aus Anlass des 150. Geburtstages des Schulgebäudes der Kreisvolkshochschule in Aschersleben Mitteilungsvorlage M/0072/2015
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils		
2	Besichtigung der Schule		
3	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2014/15 bis 2018/19 - Aktualisierung der bestehenden Schulträgervereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Schönebeck (Elbe) nach § 66 Schulgesetz Sachsen-Anhalt Beschlussvorlage B/0230/2015	11	Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung im allgemeinbildenden Bereich zum Schuljahr 2015/16, Förderschwerpunkt „emotionale-soziale Entwicklung“ Mitteilungsvorlage M/0082/2015
4	Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen Beschlussvorlage B/0235/2015	12	Information zum aktuellen Stand der Beschulung von Schüler/innen des Salzlandkreises an der Förderschule für Körperbehinderte "Am Fermersleber Weg" Magdeburg Mitteilungsvorlage M/0073/2015
5	Standortverlagerung des Bildungsganges "Fachgymnasium" der Berufsbildenden Schulen Aschersleben-Staßfurt "WEMA" zum Schuljahr 2015/16 Beschlussvorlage B/0229/2015	13	Eröffnung der zweiten neuen Dauerausstellung "LebensStröme" am 2. Juli 2015 im Salzlandmuseum in Schönebeck Mitteilungsvorlage M/0076/2015
6	Beschluss zur Erweiterung des Einsatzes von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes Beschlussvorlage B/0234/2015	14	Mündliche Information zum Stand der Vorbereitung der Antragstellung STARK III, 2. Förderperiode
7	Namensgebung der Sekundarschule Egelin Beschlussvorlage B/0231/2015	15	Informationen aus der Verwaltung
8	1. Entwurf der Fortschreibung des Integrationskonzeptes des Salzlandkreises Mitteilungsvorlage M/0083/2015	16	Anfragen und Anregungen
9	Außenstelle des Dr.-Frank-Gymnasiums Staßfurt in Egelin für das Schuljahr 2015/16 Mitteilungsvorlage M/0074/2015	17	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
			<u>Nicht öffentlicher Teil</u>
		18	Geschäftsordnung
		18.1	Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
		19	Anfragen und Anregungen
		20	Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Uta Krauß  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 25.06.2015**

Datum: Donnerstag, 25.06.2015, 18:00 Uhr

Ort: Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises  
Magdeburger Straße 252  
in 39218 Schönebeck (Elbe)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 2 Anfragen und Anregungen
- 3 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Geschäftsordnung
- 4.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 4.2 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 5 Vergabe – Hochwasserschäden 2013 – Asphaltarbeiten K 1243 (Groß-Rosenburg/Werkleitz); Lose 1 bis 3  
Beschlussvorlage B/0232/2015
- 6 Vergabe – Lieferung von Müllgroßbehältern, 120 Liter und 240 Liter  
Beschlussvorlage B/0233/2015

- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

• **Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Oberflächenwasser aus der Mühlenbode in der Gemarkung Tarthun**

Bekanntgabe des Salzlandkreises FD Natur und Umwelt (Untere Wasserbehörde) gemäß § 3a Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 94, das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Der Milchhof Aderstedt-Tarthun, Landwirtschaftlicher Betrieb, Thomas-Müntzer-Siedlung 10 in 39435 Bördeau/OT Tarthun beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von insgesamt maximal 80.000 m<sup>3</sup> Oberflächenwasser pro Jahr aus der Mühlenbode. Die Entnahme soll in der Gemarkung Tarthun, Flur 1, Flurstück 20 zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen erfolgen.

Es handelt sich hierbei um eine Gewässerbenutzung der Nr. 13.5.2 der Anlage 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. der Nr. 2.3 der Anlage 2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung zu dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03471 684-1913 während der Dienstzeiten vom 17. Juni 2015 bis 01. Juli 2015 im Salzlandkreis, FD Natur und Umwelt (Untere Wasserbehörde), Zimmer 516, Ermslebener Str. 77 in 06449 Aschersleben eingesehen werden.

Bernburg (Saale), den 16.06.2015

gez. Bauer  
Landrat

- **Nutzungsentgelte im Rettungsdienst ab dem 01.04.2015 bis zum 31.12.2015 (Korrektur der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 24 vom 03.06.2015)**

Auf der Grundlage der Kostenermittlung, gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) vom 18.12.2012, vereinbarten die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2015. Die Nutzungsentgelte sind so bemessen, dass die auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan § 7 RettdG-LSA) des Salzlandkreises für das Jahr 2015 – gemäß Beschluss des Kreistages Nr. B/0043/2014 vom 27.08.2014. Die Höhe dieser Nutzungsentgelte ist durch den Salzlandkreis als Träger des Rettungsdienstes auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen.

Diese betragen ab dem 01.04.2015 bis zum 31.12.2015 je Einsatz für den Leistungserbringer:

AMEOS Klinikum Schönebeck  
NEF\* 149,00 €

Arbeiter-Samariter-Bund Aschersleben  
NEF 185,00 €  
RTW\* 355,00 €  
KTW\* 106,00 €

Deutsches Rotes Kreuz Bernburg  
NEF 110,00 €  
RTW 327,30 €  
KTW 71,00 €

Deutsches Rotes Kreuz Schönebeck  
RTW 327,00 €  
KTW 120,00 €

Deutsches Rotes Kreuz Staßfurt-Aschersleben	
NEF	165,00 €
RTW	359,00 €
KTW	143,00 €

Johanniter Unfall Hilfe Calbe/ Egel/Sachsendorf	
NEF	320,00 €
RTW	609,00 €

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Behandlung durch den Notarzt 196,75 €

Träger des Rettungsdienstes  
Leitstellenentgelt 26,70 €  
Verwaltungsentgelt 9,37 €

Bernburg, 16.06.2015

gez. Bauer  
Landrat

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Stadt Bernburg (Saale)

#### **Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahlvorstände gem. § 26 LWG i. V. m. § 5 Abs. 2 LWO**

Am 13. März 2016 findet gem. dem Beschluss des Landtages die Wahl zum Landtag des Landes Sachsen-Anhalt statt. Gem. § 26 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) in der derzeit gültigen Fassung weise ich darauf hin, dass für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet wird.

Jeder Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, einem Schriftführer sowie zwei bis sechs Beisitzern, die die Gemeinde aus den Wahlberechtigten beruft. Bei der Berufung der Wahlvorsteher und der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Vor der Berufung setze ich zunächst die Anzahl der Beisitzer für jeden Wahlvorstand auf fünf fest.

Hiermit fordere ich die in § 3 Abs. 1 LWO genannten Parteien auf, mir **innerhalb von 2 Wochen** nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte als Beisitzer für die Wahlvorstände zur Landtagswahl vorzuschlagen.

Gemäß § 8 Abs. 3 LWO darf niemand mehr als einem Wahlorgan angehören. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden. Außerdem weise ich gem. § 48 Abs. 2 LWG darauf hin, dass ein Wahlberechtigter, der als Bewerber auf einem Kreiswahlvorschlag oder auf einem Landeswahlvorschlag benannt ist, nicht zu einem Wahlelenamt berufen werden kann.

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlelenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlelenamt richten sich nach § 49 LWG. Die Übernahme eines Wahlelenamtes darf nur aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlelenamt ablehnen:

1. die Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug dieses Gesetzes oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die **glaubhaft** machen, dass Ihnen die Fürsorge für Ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. Wahlberechtigte, die **glaubhaft** machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Bernburg (Saale), 10. Juni 2015

gez. Schütze  
Oberbürgermeister